



Beitragsordnung 2024

§ 1

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2

Beiträge und Prüfungsgebühren:

	Gesamtbetrag	Bemerkungen /Erläuterungen
Mitgliedsbeitrag	30,00 EUR	jährlich fällig am 31.3.
Aufnahmegebühr	10,00 EUR	einmalig
Mahngebühr	5,00 EUR	ab der 1. Mahnung
Lastschriftrückgabe	3,00 EUR	tatsächliche Kosten, die vom Kreditinstitut dem Verein in Rechnung gestellt werden
Fahrtkostenersatz Vorstand / Richter / beauftragte Personen/Wurfabnehmer	0,40 EUR je gefahrenen Kilometer	
Aufwendungsersatz Richter / Richteranwälter	25,00 EUR je Prüfungstag	kann auch einmal aller 4 Jahre für einen Schultag geltend gemacht werden
Aufwendungsersatz Prüfungsleiter, Revier- führer / Helfer, Veranstaltungsbetreuung / beauftragte Personen	25,00 EUR je Prüfungstag / Tag	
Gebühr Wurfabnahme	5,00 EUR je Welpen, mindestens jedoch 25,00 EUR	
Nenngeld Zuchtschau	30,00 EUR	
Nenngeld Derby / VJP	60 / 90,00 EUR	Mitglieder / Nichtmitglieder
Nenngeld Solms /HZP	70 / 100 EUR	Mitglieder / Nichtmitglieder
Nenngeld VGP	120 / 150 EUR	

§ 3

Beitragsbefreiungen:

Befreiungen von Beiträgen kann der Vorstand bei sachlichen Gründen beschließen.

§ 4 Prüfungsgebühren

Nennelder der Prüfungen werden nachrichtlich aufgestellt und werden jeweils vom Vorstand jährlich geprüft und durch diesen bestimmt.

§ 5

Inkrafttreten:

Diese Beitragsordnung wurde am 27.01.2024 beschlossen und gilt bereits für das Kalenderjahr 2024.